

**Kleine Anfrage
der Fraktion der CDU vom 11.06.2024
und Mitteilung des Senats vom 23.07.2024**

„Einmal zum Amt und nie wieder – wie ist der aktuelle Stand der Registermodernisierung im Land Bremen?“

Vorbemerkung des Fragestellers:

Eine funktionierende digitale Verwaltung (E-Government) funktioniert nur, wenn die auf verschiedenen staatlichen Ebenen vorhandenen Daten aus ihren „Daten-Silos“ gehoben und zusammengeführt werden, um damit neue digitale Services für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bauen zu können. Dafür müssen die öffentlichen Register zügig modernisiert, d.h. digitalisiert, standardisiert, miteinander vernetzt und um Doppelungen bzw. Widersprüche bereinigt werden, wie es das Registermodernisierungsgesetz des Bundes vom 06.04.2021 vorsieht. Leitbild ist dabei das „Once-Only“-Prinzip, wonach Privatpersonen und Unternehmen den Behörden bestimmte Standard-Informationen nur ein einziges Mal zur Verfügung stellen müssen und diese dann mit Zustimmung der jeweiligen Person auf die gespeicherten Informationen zugreifen können. Dadurch wird das mehrfache Erfassen von Daten, die damit die verbundene Datenverschwendung und Bürokratie vermieden. Damit die Bürgerinnen und Bürgern transparent nachvollziehen und mitentscheiden können, welche Daten von ihnen bei welcher Behörde gespeichert sind bzw. welche Daten diese untereinander austauschen, wird in Bremen im Auftrag des Bundes ein Datenschutzcockpit (DSC) entwickelt.

Zur zügigen Umsetzung der Registermodernisierung bedarf es auch im Land Bremen einer Strategie, wann welche Register im Sinne des Gesetzes ertüchtigt werden. Oberste Priorität haben dabei besonders häufig genutzte Register, wie das Melderegister, das Personenstandsregister oder das Fahrzeugregister. Für die Registermodernisierung müssen Budget und personelle Ressourcen im Sinne eines Projektmanagements bereitgestellt und von den jeweiligen Ressortspitzen politisch unterstützt werden. Der Gesamtprozess muss zentral gesteuert werden.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Stellen in der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinden) führen welche Register? (bitte auflisten mit folgenden Informationen: Name, Beschreibung bzw. Zweck, Kategorisierung, Umfang bzw. Größe, Verwaltungsebene, Gesetzesgrundlage, ggf. Besonderheiten)?

Die gewünschten Informationen zur gestellten Frage ergeben sich aus der Anlage. Die Anlage wurde in Zusammenarbeit mit den bremischen Ressorts erarbeitet und durch diese gefüllt, so es denn möglich war und die Informationen vorlagen. Viele Register befinden sich in der Zuständigkeit des Bundes. Diese sind in der Anlage gekennzeichnet, da für diese Register die Informationen in Bremen nicht vorliegen.

a. Wie gestalten sich Ausbau und Reifegrad der einzelnen Register (manuell, digital, maschinenlesbar etc.)?

Die gewünschten Informationen zur gestellten Frage ergeben sich aus der Anlage.

b. Wie ist die Datenqualität der einzelnen Register zu bewerten? Welche Register basieren bereits auf dem Standard XBasisdaten des Bundesverwaltungsamts?

Die gewünschten Informationen zur gestellten Frage ergeben sich aus der Anlage. Keines der dort genannten Register hat derzeit bereits den Standard XBasisdaten umgesetzt. XBasisdaten dient der Distribution der durch das IdNrG bestimmten Identifikations-

nummer. Das Ausrollen dieser Schnittstelle wird bundesweit durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) koordiniert und bislang befinden sich lediglich erste Register in der Erprobungsphase. Insofern gibt es bundesweit derzeit noch kein Register, welches auf kommunaler- oder Länderebene geführt wird und bereits über eine XBasisdaten-Schnittstelle verfügt.

2. Wie bewertet der Senat den aktuellen Stand der Registermodernisierung im Land Bremen insgesamt? Wie schätzt er diesen im Vergleich zu anderen föderalen Ebenen (insbesondere gegenüber dem Bund und anderen Bundesländern) ein?

In Bremen befindet sich die Umsetzungsorganisation der Registermodernisierung im Aufbau (wie auch weitestgehend in den anderen Bundesländern). Die Koordination verantwortet die Abteilung 4 des Senators für Finanzen.

Die Rolle des Registermodernisierungskordinators des Landes Bremen wird derzeit durch die stellvertretende Leitung des Referates 42 wahrgenommen. Eine finale Übergabe der Rolle und Aufgaben erfolgt nach Besetzung der ausgeschriebenen Stelle des Registermodernisierungskordinators.

Der Registermodernisierungskordinator nimmt bereits an den unterschiedlichen Arbeitsgruppen und Workshops auf Landes- und Bundesebene teil und ist zudem in den Arbeitsgruppen auf Dataportträgerlandebene aktiv und spiegelt alle Informationen in die Ressorts und Bremerhaven.

Folgende Gruppen und Arbeitskreise sind im Registermodernisierungskontext momentan eingerichtet und haben die Arbeit aufgenommen (in fett, aktuelle Teilnahme von Bremen):

Bundesebene:

- Lenkungskreis der Gesamtsteuerung Registermodernisierung (Bundesministerien, BVA)
- Jour fixe Registermodernisierungskordinator*innen
- Workshop RegMo-Koordinator*innen (hier: Teilnahme der Registermodernisierungskordinator*innen der Länder)
- Beiräte
- Leitungsrunde

Landesebene:

- Regelaustausch der Registermodernisierungskoordinationen der Trägerländer mit Dataport

Folgende Rollen werden auf Bund-/Länderebene momentan diskutiert und die inhaltlichen Aufgaben werden erarbeitet. Die endgültigen Entscheidungen und die endgültige inhaltliche Aufgabenerarbeitung werden von Bremen mitgestaltet. Die Umsetzung ist anschließend nach gemeinsam beschlossenenem Vorgehen oder individuell entsprechend vorzunehmen.

Rolle RegMoK Landeskoordinator

- Zentrale Koordination bzw. Durchführung des Projektes in Bremen
- Zentrale Ansprechperson für Gesamtsteuerung (FITKO) und BVA; Multiplikator der gewonnenen Informationen
- Identifiziert und adressiert Chancen und Herausforderungen der RegMo
- Zentrale Ansprechperson für RegMo-R (Ressortverantwortliche); koordiniert Informationsaustausch zu den Ressorts über die RegMo-R
- Überblickt notwendige Vorkehrungen und Maßnahmen im Land inkl. der übergeordneten Haushaltsvorsorge
- Koordiniert ressortübergreifende oder registerbezogene Unterstützungsbedarfe
- Koordiniert ressortübergreifende Entscheidungsbedarfe

- Berät die Gesamtsteuerung bei der Begleitung und Koordinierung der Abstimmungen auf Ebene der Fachministerkonferenzen
- Steht zu allen in den Gremien der Fachministerkonferenzen abzustimmenden Maßnahmen mit Ressorts auf Landesebene im Austausch
- Berichtet über den Umsetzungsstand der RegMo in Bremen

Rolle RegMoR (Ressortverantwortliche*r)

- Zentrale Ansprechperson des RegMo-K im jeweiligen Ressort
- Koordiniert und wirkt mit bei der Umsetzung der RegMo im Ressort
- Bindeglied/Multiplikator sowie zentrale Ansprechperson für die Fachlichkeiten im Ressort, die wiederum als Bindeglied zu den nachweisführenden Stellen fungieren
- Koordiniert und unterstützt bei Fragestellungen
- Koordiniert Unterstützungsbedarfe der Fachabteilungen und organisiert den Informationsaustausch zwischen RegMo-RV und RegMo-K
- Berichtet zum aktuellen Stand der Registermodernisierung im Ressort gegenüber den jeweils zuständigen Gremien
- Koordiniert die Aufbereitung von Daten zur Haushaltsvorsorge im Ressort in Zusammenarbeit mit RegMo-K
- Stimmt sich mit der OZG-Koordination bzgl. der Anbindung der Online Dienste zur Umsetzung des Once-Only-Prinzips ab
- Sensibilisiert die Fachlichkeiten im Ressort bzgl. möglicher Anpassungen des Fachrechts, die frühzeitige Einbindung der Kommunen und anderer betroffenen Stellen, z.B. Fachverfahrenshersteller, und für die Notwendigkeit der Durchführung eines Digitalisierungschecks des Fachrechts

Rolle RegMo-RV (Registerverantwortliche*r)

- Verantwortlich für die Konzeption, Leitung und Koordination von Umsetzungsprojekten der RegMo für jeweils fachlich zuständige Fachregister bzw. Fachaufsicht
- Übernimmt frühzeitige Koordination der Beteiligung aller relevanter Akteure (intern/extern), ggf. zusammen mit RegMo-R und RegMo-K
- Verantwortlich für die fachrechtliche Dimension und koordiniert die organisatorische, technische und finanzielle Dimension des Umsetzungsprojektes
- Zentrales Bindeglied zu den nachweisführenden Stellen, insbesondere den Kommunen
- Stimmt sich eng mit den betroffenen Stellen zu den jeweiligen Online Diensten zur Umsetzung des Once-Only-Prinzips ab
- Initiiert den Prozess notwendiger Anpassungen des Fachrechts und ist zum Umsetzungsstand der Anpassungen auskunftsfähig
- Ist inhaltlich auskunftsfähig und berichtspflichtig zum aktuellen Stand der RegMo im eigenen Fachreferat gegenüber den jeweils zuständigen Gremien und liefert RegMo-R für Ressortberichte zu
- Schnittstelle zur jeweiligen Fachministerkonferenz (FMK) mit seinen Arbeitskreisen und Unterarbeitsgruppen, informiert RegMo-R sowie RegMo-K über dort behandelte Themen der RegMo und stimmt mit diesen das geeignete Vorgehen in Bremen ab
- Als Fach- und/oder Rechtsaufsicht sind sie für die fachliche Vertretung der relevanten nachweisliefernden Stellen verantwortlich und bringen deren Interessen und darüber hinaus bestehende fachliche Anforderungen in die Abstimmungen in die FMK-Gremien ein
- Verantwortlich für die Pflege und Korrektheit der Datenbestände von selbst geführten Registern und initiiert als Fachaufsicht bei den nachweisführenden Stellen die Überprüfung der Korrektheit der Datenbestände
- Verantwortlich für die Aufbereitung von Daten zur Haushaltsvorsorge im eigenen Fachreferat in Zusammenarbeit mit RegMo-R und RegMo-K

3. Welche Strategie verfolgt der Senat für die Registermodernisierung im Land Bremen? Wie und durch wen wird dieser Prozess gesteuert und evaluiert?

a. Welche Rolle spielt die Registermodernisierung in den OZG-Umsetzungsstrategien der einzelnen Ressorts? Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit und zwischen den einzelnen Ressorts, einschließlich aller nachgelagerten Verwaltungseinheiten?

Der Prozess der Registermodernisierung im Land Bremen wird gesteuert durch das Referat 42 in der Abteilung 4 beim Senator für Finanzen Bremen. Verantwortlich in der Umsetzung sind die für die Register zuständigen Ressorts und Dienststellen. Die momentan noch in der Diskussion befindlichen Rollen für den Prozess der Registermodernisierung (siehe oben) sind nach Beschluss in der FHB zu etablieren. Der niedersächsische Vorschlag dient hierbei als Vorbild. Danach wird die Koordination der Umsetzung der Registermodernisierung entsprechend der OZG-Umsetzung und der Rollen aus dem OZG Kontext aufgebaut.

Die Koordination liegt beim Registermodernisierungskordinator des Landes, die Umsetzung und die Berichtspflicht in den Ressorts und zuständigen Dienststellen.

Bundesweit wird das Gesamtprojekt Registermodernisierung durch den IT-Planungsrat gesteuert, die Umsetzung muss aber überwiegend in den fachlich zuständigen Behörden erfolgen. Aus diesem Grund werden viele Umsetzungsaktivitäten in den Fachministerkonferenzen wie z. B. der IMK, der FMK und der WMK vorbereitet und teilweise auch koordiniert.

Geplant ist die Registermodernisierung eng zu verknüpfen mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Die in Bremen aufgebauten Strukturen (alle zwei Monate OZG-Forum und versetzt alle zwei Monate OZG-Koordinationstreffen) werden bereits jetzt für eine Informationsweitergabe genutzt. Zusätzlich wurden Workshops zu einzelnen Themenschwerpunkte durchgeführt und werden auch zukünftig durchgeführt. Das Thema Registermodernisierung wird in naher Zukunft eine zentralere Rolle einnehmen.

Die aufgebaute Zusammenarbeit zwischen den Ressorts und mit Bremerhaven sowie der nachgelagerten Organisationseinheiten im OZG- und SDG-Kontext, koordiniert durch die Abteilung 4 beim SF, bildet eine gute Grundlage für den Aufbau der Organisationsstruktur und für die Umsetzung des Registermodernisierungsgesetzes.

b. Welche Maßnahmen zur Registermodernisierung wurden bereits abgeschlossen (bitte jeweils Zeitpunkt nennen), welche werden derzeit umgesetzt und welche sollen in Zukunft angegangen werden? Wie sieht der Zeitplan im Einzelnen aus?

Das Gesamtprojekt Registermodernisierung hat derzeit noch keine Arbeitsergebnisse (technische Schnittstellen, Fachdatenkonzepte etc.) mit der erforderlichen Stabilität veröffentlicht, die zum jetzigen Zeitpunkt eine Umsetzung in den Ländern erlaubt.

Die Umsetzungsstruktur in Bremen wird nach Klärung der Rollen durch die Registermodernisierungskoordinationen der Länder und der Gesamtsteuerung der Registermodernisierung beim Bund (BVA) entsprechend auf den Weg gebracht. Inwieweit Beschlüsse einzelner Organe dazu eingeholt werden müssen, wird sich nach Abschluss der Vorarbeiten (Rollendefinition etc.) auf Bundesebene zeigen.

Es wird voraussichtlich ein Umsetzungsprojekt eingerichtet werden mit einer Projektstruktur (Projektaufbau, Organisationsstruktur, Meilensteinplan, Entscheidungsgremien u. a.) mit notwendigen personellen und finanziellen Bedarfen.

Bremen wird an einem Erprobungsprojekt (UP17_2024) der Registermodernisierung teilnehmen, und dort den Data Consumer (Leistung Elterngeld) stellen (verortet beim Senator für Finanzen).

c. Welche finanziellen, personellen und sonstigen Ressourcen stehen für die Registermodernisierung zur Verfügung? Inwiefern hält der Senat diese Ressourcen für ausreichend?

Für die anfallenden Aufgaben in dem oben genannten Erprobungsprojekt erhält das Land Bremen durch das Land Baden-Württemberg ein Budget in Höhe von ca. 1.000.000 €

Für die Registermodernisierung in 2024 und 2025 sind (bisher) keine finanziellen Mittel im bremischen Haushalt veranschlagt, da es noch keine anschlagsreifen und belastbaren finanziellen Planungen dazu gibt.

Das BVA hat als Pilotprojekt das nationale Waffenregister im Q3/2023 mit der Identifikationsnummer ertüchtigt. Es wird neben personellem Aufwand sicherlich auch monetären Aufwand für die Entwicklung von Programmcode, Schnittstellen etc. gegeben haben. Leider konnte das BVA auch auf Nachfrage keine Zahlen liefern. Aus den Zahlen hätten eventuell Rückschlüsse für die Befähigung weiterer, in bremischer Verantwortung liegender Register, gezogen werden können.

Im Rahmen der Neuorganisation der Abteilung 4 sind personelle Ressourcen – durch Aufbau einer neuen Stelle – in die Planung aufgenommen. Die Umsetzung steht hinsichtlich Bewirtschaftung und Mitbestimmung noch an.

Je nach Entscheidung über die Einrichtung der oben beschriebenen Rollen wird zusätzlicher Personalbedarf beim Senator für Finanzen und in den einzelnen Ressorts, je nach Registerbetroffenheit vorhanden sein. Konkrete Aussagen können dazu momentan noch nicht getroffen werden.

d. Wo sieht der Senat ggf. noch Optimierungspotenzial im Prozess der Registermodernisierung?

Auf Bundesebene ist problematisch, dass noch keine Klarheit über die für die Registermodernisierung erforderliche Infrastruktur (das nationale Once-Only technical System, NOOTS) geschaffen werden konnte. Voraussichtlich bedarf es eines Staatsvertrags für die Errichtung und den Betrieb dieser Infrastruktur mit Regelungen zur Funktionalität, zur Steuerung und zur Finanzierung. Erst wenn dieser vorliegt wird ersichtlich, welche technischen Funktionen zentral bereitgestellt werden und welche in den anzuschließenden Registern zu realisieren sind. Zudem wird der Staatsvertrag voraussichtlich mit einem Anschlusszwang für bestimmte Register verbunden sein. Derzeit ist noch nicht geregelt, welche Register betroffen sein werden, und welche Anforderungen von diesen erfüllt werden müssen. Dies bezieht sich sowohl auf technische Schnittstellen, als auch auf qualitative Anforderungen wie z. B. die Verfügbarkeit.

In Bremen muss die Organisationsstruktur für die Umsetzung des Registermodernisierungsgesetzes aufgebaut werden, sobald die notwendigen Rollen und Aufgaben für die Länder geklärt sind. Ob die durch die Registermodernisierungskoordinationen und die Gesamtregistermodernisierung des Bundes definierten Rollen und Aufgaben ausreichend sind, bleibt abzuwarten. Ein organisatorisches und fachlich inhaltliches gemeinsames Vorgehen der Länder mit dem Bund ist explizit zu begrüßen. Hier kann gut auf den Erfahrungen aus der OZG-Umsetzung in Bremen und bundesweit aufgebaut werden.

4. Für welche Anwendungsfälle ist, auf Basis des aktuellen Stands der öffentlichen Register, das „Once-Only-Prinzip“ im Land Bremen derzeit theoretisch umsetzbar und wo wird es, seit wann tatsächlich praktiziert (bitte jeweils Art und Anzahl der Anwendungsfälle nennen bzw. schätzen)?

Im Onlinedienst „ELFE“ ist das „Once-Only-Prinzip“ bereits seit 2021 umgesetzt und wird seitdem im Pilotbetrieb erprobt. Hierbei werden die Gehaltsdaten der Antragsteller*innen mit

deren Zustimmung über die Deutsche Rentenversicherung automatisiert abgerufen. Im Pilotbetrieb wurden Abrufe im zweistelligen Bereich erfolgreich durchgeführt. Weiterhin übermittelt das Standesamt mit Zustimmung der Antragsteller*innen die Geburtsdaten des Kindes an die zuständige Elterngeldstelle.

Eine Aussage darüber, für welche öffentlichen Register das Once-Only-Prinzip theoretisch umsetzbar ist, kann momentan noch nicht getroffen werden. Die Ermittlung dieser Fakten wird Aufgabe des Umsetzungsprojektes sein, dass, wie oben erwähnt, voraussichtlich eingerichtet werden sollte.

a. Was sind aus Sicht des Senats die gravierendsten Hindernisse für die Einführung und Anwendung des „Once-Only-Prinzips“ in der Breite?

Gesetzliche Grundlagen lassen die Datenübermittlung zwischen unterschiedlichen IT-Verfahren bisher auf der Grundlage fachrechtlicher Regelungen nicht zu (Prüfung ausstehend, ob die Generalklausel des OZG 2.0 ausreichend ist).

Weitere Hindernisse sind nicht vorhandene Schnittstellen, eine heterogene Infrastruktur sowie nicht standardisierte Datenstrukturen („semantische Interoperabilität“) und die dezentrale Datenhaltung.

Zudem fehlen Kapazitäten und Ressourcen zur Ertüchtigung auf Seiten der Register.

b. Welche datenschutzrechtlichen Hürden sieht der Senat im Speziellen für die Realisierung des „Once-Only-Prinzips“? Inwiefern wurden diese mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) besprochen und im Idealfall ausgeräumt? (bitte Ergebnisse im Einzelnen darstellen)

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor bei der Umsetzung der Registermodernisierung im Allgemeinen und der Realisierung des „Once-Only-Prinzips“ im Speziellen ist die Gewinnung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in staatliches Handeln und damit ihrer Zustimmung zur Datenübermittlung durch Herstellung von Transparenz staatlichen Handelns. Unabhängig von den bereits nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung bestehenden Verpflichtungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sieht das Registermodernisierungsgesetz als besonderes Transparenztool das Datenschutzcockpits vor, über das sich Bürgerinnen und Bürger Datenübermittlungen unter Verwendung der IDNr anzeigen lassen können und das so staatliches Handeln transparent und nachvollziehbar macht. Die Entwicklung und Erprobung des Datenschutzcockpits erfolgt unter kontinuierlicher Einbindung der Datenschutzaufsichtsbehörden (BfDI, LfDI HB) und des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

c. Welche Maßnahmen müssten von wem ergriffen werden, um das „Once-Only-Prinzip“ im Land Bremen in der Breite einzuführen und umzusetzen? Bis wann gedenkt der Senat, welche Maßnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich zu ergreifen?

Da das MVP (Minimum viable Product) des NOOTS (national once-only-technical-system) voraussichtlich erst frühestens Ende 2025 zur Verfügung stehen wird, treibt der Senator für Finanzen das Once-Only-Prinzip bereits jetzt auf Basis der Erfahrungen als dem Projekt „ELFE“ voran. Die folgenden zwei Projekte werden derzeit umgesetzt um das Once-Only-Prinzip im Land Bremen in der Breite verfügbar zu machen:

1. Mit der Entwicklung der Komponente „ELFEConnect“ im Rahmen des FITKO-Digitalisierungsbudgets durch den Senator für Finanzen wird eine Nachnutzung des Gehaltsdatenabrufs (Einkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit) für alle berechtigten Behörden ermöglicht. Der Pilotbetrieb soll im 4. Quartal 2024 starten. Bei diesem Projekt handelt es sich um die Weiterentwicklung einer technischen Infrastruktur von ELFE zum Datenabruf durch Behörden. ELFEConnect ist leistungsunabhängig konzipiert und in 2024 von

der Bremer Elterngeldstelle pilotiert. Ab 2025 ist die Mitnutzung durch weitere Behörden möglich.

2. Mit dem Projekt „Erweiterter Gehaltsdatenabruf“ wird im Rahmen des FITKO-Digitalisierungsbudgets durch den Senator für Finanzen der Nachweisabruf um den Abruf der Daten aus der Einkommenssteuererklärung (Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit) von der Finanzverwaltung umgesetzt. Dieser Abruf wird durch die Komponente „ELFEConnect“ für alle berechtigten Behörden ermöglicht. Der Testbetrieb soll im 4. Quartal 2024 starten.

Weitere Maßnahmen können erst dann ermittelt und genannt werden, wenn Klarheit auf Bundesebene über die für die Registermodernisierung erforderliche Infrastruktur (das nationale Once-Only technical System, NOOTS) geschaffen wurde bzw. eventuell bereits, wenn die Infrastruktur bekannt ist.

d. Inwiefern avisiert der Senat einen verbindlichen Zeitpunkt, ab dem Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen gegenüber der öffentlichen Verwaltung keine Daten mehr angeben müssen, die bereits in öffentlichen Registern vorliegen?

Ein verbindlicher Zeitpunkt kann momentan noch nicht genannt werden. Bremen ist, wie die weiteren Bundesländer auch, von vielen äußeren Faktoren abhängig (wie oben beschrieben). Allerdings wird die im Wege der OZG-Umsetzung aufgebaute gute Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem Bund und den Ländern sicherlich gewinnbringend sein.

5. Wie ist der Stand des von Bremen entwickelten Datenschutzcockpits (DSC)? Wann ist die Inbetriebnahme für welche Funktionen, Nutzer- und Anwendergruppen geplant? Wie genau gestalten sich dessen Funktionsweise sowie der Prozesse der digitalen Identifizierung?

Das Datenschutzcockpit wurde am 31.07.2023 in einer Version 1 auf einer Produktivumgebung umgesetzt. Diese Version umfasst bereits wesentliche technische Grundfunktionalitäten der browserbasierten Webanwendung, wie beispielsweise die Nutzer-Anmeldung und -Authentifizierung, die Benutzerführung inkl. Info- und Hilfetexte, den IDNr-Abruf über den XÖV-Standard XBasisdaten, eine durchgehende Verschlüsselung und den mehrstufigen Registerdatenabruf über den neu entwickelten Standard XDatenschutzcockpit (XDSC).

Im Verlauf der letzten Monate wurde das Datenschutzcockpit weiter ausgebaut und für Bürgerinnen und Bürger „nutzbar“ gemacht. Dazu gehörten unter anderem Verbesserungen im Design, die Umsetzung der Barrierefreiheit, die Schaffung einer Registerauswahlmöglichkeit und einer mehrsprachigen Benutzerführung. Zudem wurde die Anschlussbereitschaft an ein erstes Pilotregister hergestellt und der Betrieb sowie der Austausch von Testdaten auf verschiedenen Umgebungen erprobt. Die Entwicklung und Erprobung erfolgt unter kontinuierlicher Einbindung der Datenschutzaufsichtsbehörden (BfDI, LfDI HB) und des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Die Inbetriebnahme bzw. ein offizieller Go-Live-Termin des Datenschutzcockpits ist für das 3. Quartal 2024 im Zuge des Erlasses einer entsprechenden Rechtsverordnung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) geplant. Danach ist das Datenschutzcockpit für Bürgerinnen und Bürger, die über einen deutschen Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion oder über einen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) verfügen, nutzbar. Die Bürgerinnen und Bürger benötigen für die Authentifizierung darüber hinaus ihre selbstgewählte sechsstellige PIN für die Online-Ausweisfunktion, ein geeignetes Smartphone oder Kartenlesegerät und eine Software, wie die kostenlose AusweisApp2 des Bundes. Nach erfolgreichem Authentifizierungsvorgang der Bürgerin und des Bürgers ruft das Datenschutzcockpit

die persönliche IDNr über den Identitätsdatenabruf (IDA) bei der Registermodernisierungsbehörde ab und fragt alle angeschlossenen Register, ob protokollierungspflichtige Datenübermittlungen unter Verwendung dieser IDNr in den jeweiligen Registern vorliegen. Das Ergebnis der Abfrage wird im Datenschutzcockpit angezeigt. Über die Benutzerführung kann dann ein gewünschtes Register ausgewählt und die Protokoll- und Inhaltsdaten der Datenübermittlung abgerufen und angezeigt werden. Da nach dem Go-Live-Termin nur das Pilotregister an das Datenschutzcockpit angeschlossen sein wird, und erst nach und nach weitere Register folgen werden, wird der Nutzen für Bürgerinnen und Bürger in der Anfangszeit noch sehr gering sein. Er wird sich jedoch mit zunehmender Zahl angeschlossener Register deutlich verbessern. Die Anschlussplanung für Register orientiert sich an der Rollout-Planung des IT-Rates des Bundes. Der Nutzen für Bürgerinnen und Bürger wird sich zudem deutlich durch die zusätzliche Anzeigemöglichkeit von Bestandsdaten im Datenschutzcockpit erhöhen. Das Datenschutzcockpit plant im 1. Quartal 2025 die Anzeige von Bestandsdaten softwareseitig umgesetzt zu haben. Der Nutzen ist jedoch stark abhängig von den angeschlossenen Registern, da nach aktueller Definition jede registerführende Stelle selbst festlegt, welche Daten in ihrem Register dem Begriff Bestandsdaten zuzuordnen ist.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.

